

STADT FRECHEN

M: 1:500

BEBAUUNGSPLAN NR. 30 B 4. AUSF.



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. LAUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKFLÄCHEN SIND GEMÄSS § 9 (1) BAUNG NERVENANLAGEN IM SINNE § 14 (1) BAUNG AUSGESCHLOSSEN. DAS GLEICHE GILT FÜR BAULICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDFLÄCHEN ZULASSIG ODER ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN.

2. DIE SOCKELHÖHE (GEBÄUDETEIL ZW. BELAUBERFLÄCHE UND ERDGESCHOSSFUSSSOCKELBEREICHTE) DÜRFEN MAX. 0,50 METER BETRAGEN.

3. AN EINANDER GEBAUTE GEBÄUDE MÜSSEN IN MATERIALIEN UND AN DER ANORDNUNG ENANDER ANGERISST WERDEN.

4. ALS ABGRENZUNG ZUR VERKEHRSLÄCHE SIND KANTENLÄNDE, KLEINE HECKEN ODER MAUERN BIS 0,50 METER HOHE ZULASSIG. VORWÄRTEN MIT SÜDLAGE DÜRFEN DURCH PERILOUSE BRONZEZEICHEN ODER FLURMARKIERUNGEN ERZEIGT WERDEN. DIESE MÜSSEN VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE EINEN ABSTAND VON 0,50 METER HABEN UND NICHT HÖHER ALS 170 METER ÜBER DEM GELÄNDE STEHEN.

Planunterlagen	Inhalt, Planungs- und Genehmigungsverfahren	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsfll. u. ihre Höhenlage	Führung v. Versorg.- u. Hauptabwasserleitungen	Grünflächen	Änderung nach der Auslegung
<p>1. PLANUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN (1:500) (1978)</p> <p>2. VERORDNUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN (1978)</p> <p>3. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>4. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>5. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>6. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>7. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>8. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>9. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>10. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p>	<p>ENTWURF UND BEARBEITUNG FRECHEN, DEN 10. SEPTEMBER 1978</p> <p>STADT FRECHEN DER STADTDIREKTOR PLANUNGSAMT</p> <p>1. A. Kuehner 2. Müller</p> <p>DIESER PLAN STIMMT MIT DEM OFFIZIELLEN PLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN. FRECHEN DEN 26. 11. 1978</p>	<p>WR II 0.4-0.8 g SD WR 0.4 0.8 g FD</p>	<p>III ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HOCHSTGRENZE IV ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS V ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS VI ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS VII ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS VIII ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS IX ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS X ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS</p>	<p>1. STRASSENVERKEHRSLÄCHEN 2. ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN 3. STRASSENBEDECKUNGSFLÄCHEN, BEHANDLUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN 4. DURCHLAUF, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG 5. RÄHME 6. ZUFARTSVERKEHR 7. AUSFAHRTSVERKEHR 8. ZUFARTSVERKEHR 9. AUSFAHRTSVERKEHR</p>	<p>1. FLEKTROLEITUNG 2. GABELEITUNG 3. WASSERLEITUNG 4. FERNWÄRMELITUNG 5. FERNWÄRMELITUNG 6. FERNWÄRMELITUNG 7. FERNWÄRMELITUNG 8. FERNWÄRMELITUNG</p>	<p>1. PARKPLATZ 2. SPIELPLATZ 3. FREIZEITPLATZ 4. SPIELPLATZ 5. SPIELPLATZ 6. SPIELPLATZ 7. SPIELPLATZ 8. SPIELPLATZ 9. SPIELPLATZ 10. SPIELPLATZ</p>	<p>STREICHUNG BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 12.7.1978 RWE: TRAFOSTATION</p> <p>LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET gemäß Auflage des Regierungspräsidenten in der Genehmigung vom 24.3.1977 und Beschluss der Stadtvertretung vom 24.5.1977</p>
<p>1. PLANUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN (1:500) (1978)</p> <p>2. VERORDNUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN (1978)</p> <p>3. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>4. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>5. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>6. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>7. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>8. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>9. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p> <p>10. VERORDNUNG ÜBER DEN ABSTAND (1978)</p>	<p>ENTWURF UND BEARBEITUNG FRECHEN, DEN 10. SEPTEMBER 1978</p> <p>STADT FRECHEN DER STADTDIREKTOR PLANUNGSAMT</p> <p>1. A. Kuehner 2. Müller</p> <p>DIESER PLAN STIMMT MIT DEM OFFIZIELLEN PLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN. FRECHEN DEN 26. 11. 1978</p>	<p>WR II 0.4-0.8 g SD WR 0.4 0.8 g FD</p>	<p>III ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HOCHSTGRENZE IV ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS V ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS VI ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS VII ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS VIII ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS IX ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS X ZAHL DER VOLLGESCH. ZWISCHEN NIVEAUS</p>	<p>1. STRASSENVERKEHRSLÄCHEN 2. ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN 3. STRASSENBEDECKUNGSFLÄCHEN, BEHANDLUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN 4. DURCHLAUF, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG 5. RÄHME 6. ZUFARTSVERKEHR 7. AUSFAHRTSVERKEHR 8. ZUFARTSVERKEHR 9. AUSFAHRTSVERKEHR</p>	<p>1. FLEKTROLEITUNG 2. GABELEITUNG 3. WASSERLEITUNG 4. FERNWÄRMELITUNG 5. FERNWÄRMELITUNG 6. FERNWÄRMELITUNG 7. FERNWÄRMELITUNG 8. FERNWÄRMELITUNG</p>	<p>1. PARKPLATZ 2. SPIELPLATZ 3. FREIZEITPLATZ 4. SPIELPLATZ 5. SPIELPLATZ 6. SPIELPLATZ 7. SPIELPLATZ 8. SPIELPLATZ 9. SPIELPLATZ 10. SPIELPLATZ</p>	<p>STREICHUNG BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 12.7.1978 RWE: TRAFOSTATION</p> <p>LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET gemäß Auflage des Regierungspräsidenten in der Genehmigung vom 24.3.1977 und Beschluss der Stadtvertretung vom 24.5.1977</p>